
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro EPG 522 Epoxi-Grundierung Komp. B

1.2 Verwendungszweck:

Beschichtungsstoff.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

C Ätzend

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.1.3 Weitere Hinweise:

Das System ist ein Gemisch aus Komp. A und entsprechender Menge Komp. B. Bitte auch das Sicherheitsdatenblatt der A-Komp. beachten.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Epoxidharzhärter, Formulierung auf Basis aliphatischer Polyamine.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	Index-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
135108-88-2	n.v.	n.v.	Formaldehyd, Polymer mit Benzenamin, hydriert	25≤x<50	Xn; R22 C; R34
100-51-6	202-859-9	603-057-00-5	Benzylalkohol	25≤x<50	Xn; R20/22
90-72-2	202-013-9	603-069-00-0	2,4,6-Tri-(dimethylamino-methyl)phenol	10≤x<20	Xn; R22 Xi; R36/38
1761-71-3	217-168-8		Bis(p-aminocyclohexyl) methan	2,5≤x<5	Xn; R22 C; R35 R43 Xi; R37 N; R51/53
71074-89-0	275-162-0		bis((dimethylamino)-methyl)phenol	0≤x<5	C; R34

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

-
- 3.2 Für die Umwelt:**
Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2.
- 3.3 Für Werkstoffe:**
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.
-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise:**
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 Nach Einatmen:**
Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- 4.3 Nach Hautkontakt:**
Sofort gründlich mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Kontaktlinsen entfernen. Gründlich bei geöffnetem Lid unter fließendem Wasser abspülen (mind. 15 min) und Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Keine.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasservollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Beim Erhitzen oder im Brandfalle können giftige Gase entstehen.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
-

-
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (z.B. Sand) eindämmen und aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Personen, die an Hautsensibilisierung, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.2 Lagerung:**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Dicht verschlossen halten.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:**
Keine.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- 7.2.4 Lagerklasse:**
8BL Nicht brennbare, ätzende Stoffe, flüssig.
- 7.3 Bestimmte Verwendung:**
- 7.3.1 Empfehlungen:**
Technisches Merkblatt beachten.
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.
- 8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**
- 8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert TRGS 900:**
Keine.
- 8.2.2 Quelle:**
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
-

8.3.2 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung und Spritzverarbeitung Atemschutz. Atemschutzgerät mit Filter: A/P2 (siehe Merkblatt BGR 190). Alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk (Viton).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Langärmelige, undurchlässige Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Bernsteinfarben.

9.1.3 Geruch: Nach Amin.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
9.2.1 pH-Wert:	alkalisch		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.a.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.a.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.a.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		

9.2.9	Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.
9.2.10	Explosionsgefahr:	n.v.
9.2.11	Explosionsgrenzen	
	untere:	n.v.
	obere:	n.v.
9.2.12	Dampfdruck (20 °C):	n.v.
9.2.13	Dichte (23 °C):	1,01 g/cm ³
9.2.14	Löslichkeit in Wasser:	Nicht mischbar.
9.2.15	Dynam. Viskosität (23 °C):	ca. 330 mPas
9.2.16	Lösemittelgehalt:	n.v.
9.2.17	Fettlöslichkeit:	n.v.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Direktes Erhitzen, Schmutz, chemische Verunreinigung, Sonnenlicht, UV- oder ionisierende Strahlung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Säuren und starke Basen. Stake Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Ätzende Wirkung auf Auge, Haut und Schleimhäute.
Sensibilisierung:	Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
Verschlucken:	Starke Ätzwirkung des Mundraumes und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.5 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Empfehlung:

13.1.1 Produktreste:

Entsorgung gemäß örtlicher Vorschriften.

Abfallschlüssel-Nr.: 08 01 11

Abfallbezeichnung: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

13.1.2 Ausgehärtetes Produkt:

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.3 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Vollständig entleerte, gereinigte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Klasse: 8

Gefahrnummer: 80

UN-Nummer: 2735

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C7

Bezeichnung des Gutes: 2735 Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g.
(Formaldehyd, Polymer mit Benzenamin, hydriert)

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Klasse: 8
UN-Nummer: 2735
Packing group: II
Labels: 8
EMS-Number: F-A, S-B
Marine pollutant: No
Proper shipping name: 2735 Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s.
(Formaldehyde, polymer with benzeneamine, hydrogenated)

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse: 8
UN-Nummer: 2735
Label: 8
Packing group: II
Packing instruction: 812
(cargo aircraft)
IATA C:
Packing instruction (LQ): Y808
Packing instruction: 808
(passenger aircraft)
IATA P:
Packing instruction (LQ): Y808
Richtiger technischer Name: 2735 Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s.
(Formaldehyde, polymer with benzeneamine, hydrogenated)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Ätzend.

Gefahrensymbol(e):

C

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr. 100-51-6 Benzylalkohol
CAS-Nr. 135108-88-2 Formaldehyd, Polymer mit Benzenamin, hydriert
CAS-Nr. 90-72-2 2,4,6-Tri-(dimethylamino-methyl)phenol
CAS-Nr. 1761-71-3 Bis(p-aminocyclohexyl)methan

R-Sätze:

R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und beim Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 23 Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutzgesetz (RL 94/33/EG) beachten: Ja.

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach Mutterschutzrichtlinienverordnung (RL 92/85/EWG) beachten: Ja.

15.2.3 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten: Ja.

15.2.4 Betriebssicherheitsverordnung: Nein.

15.2.5 Wassergefährdungsklasse: WGK 2: Wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.6 GISBAU: RE1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

15.2.7 ChemVOCFarbV (EU-Richtlinie 2004/42/EG):
EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/j, Lb): 500 g/l (2010)
Dieses Produkt enthält max. 500 g/l VOC

15.2.8 Abfallentsorgung:

Siehe Pkt 13.

Entsorgungsempfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.2.9 Weitere zu beachtende Vorschriften:

Bei GISBAU sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

- 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.2.1.2 Pkt.10.1 Pkt.10.2 Pkt.14 (Bezeichnung des Gutes) Pkt.15.1 Pkt.15.2.7

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
